

Editorial

Geld und Geist in der Chefetage

Auf dem Jahrmarkt der Eitelkeit tummeln sich gegenwärtig allerhand Vorstellungen über VR- und Managementvergütungen. Kaum ein Tag vergeht, an dem sich nicht eine neue Forderung profilieren will. Bei all dem Lärm droht der Blick fürs Ganze verloren zu gehen.

Die Gefühlspalette in der bisweilen fast ausschliesslich noch emotional geführten Debatte reicht von selbstgefälliger Uneinsichtigkeit zu gerechtigkeitsheischender Rechthaberei, von gieriger Begehrlichkeit zu blankem Neid.

Managementsaläre sind zum Zankapfel des modernen Klassenkampfes geworden. Das Parlament beschäftigt sich im Rahmen der aktuellen Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts mit der Vergütungsfrage, das Volk wird über die Initiative „gegen die Abzockerei“ befinden müssen, die 1:12-Initiative ist lanciert, und täglich erreichen uns neue Meldungen, Meinungen und Lösungsvorschläge... Eine objektive Lohngerechtigkeit gibt es jedoch nicht. Die Ausgestaltung und Festlegung des Gehaltssystems liegt richtigerweise in der Verantwortung des einzelnen Unternehmens. Die Verordnung von Höchstlöhnen, Maximalverhältnissen zwischen tiefsten und höchsten Salären, Konsultativabstimmungen der Generalversammlung oder strafrechtliche Verbote gewisser Entschädigungen sind nicht nur wenig zielführend, sondern falsch. Die Unternehmen sind hingegen in der Pflicht, ihre Gehaltssysteme mit Augenmass auszugestalten, und die Gesellschaft ist in der Pflicht, nicht die grosse Menge der Vernünftigen (ein durchschnittlicher KMU-VR verdient in der Schweiz unter 9'000 Franken im Jahr) für die Gier einiger Massloser zu bestrafen.

Die Vergütungsfrage ist ein Diskussionspunkt der aktuell im Parlament hängigen Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts. Allerdings – und das darf bei all dem Lärm nicht vergessen werden – sind weitere wichtige und für die Praxis bedeutendere Änderungen zu diskutieren.

Stefanie Meier-Gubser, Geschäftsführerin sivg

Inhalt

Themen

- VR-Zertifizierung
- Internes Kontrollsystem
- sivg-Vorstand 2009/2010
- sivg-Mitgliederversammlung 2009
- Neues Aktien- und Rechnungslegungsrecht

Agenda

Anlässe bis November 2009

Das sivg-Positionspapier zur Honorardebatte finden Sie auf der sivg-Homepage (www.sivg-ch – Publikationen)

VR-Zertifizierung

Best Board Practice für Verwaltungsräte

Seit 2004 zertifiziert die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme SQS Verwaltungsräte mit dem Best Board Practice-Label für Corporate Governance. Das Label garantiert dem zertifizierten Verwaltungsratsgremium und seinen Ansprechpartnern Gesetzeskonformität und Einhaltung von Corporate Governance-Richtlinien sowie die Institutionalisierung der wichtigsten VR-Funktionen.

Corporate Governance hat nicht nur im Unternehmen, sondern auch in der Öffentlichkeit und der Politik stark an Bedeutung gewonnen. Die Entwicklungen der letzten Jahre sowie neueste Ereignisse zeigen Handlungsbedarf auf. Für jedes Unternehmen spielt sein Verwaltungsrat eine zunehmend wichtigere Rolle. Die Auswahl und Zusammensetzung eines solchen Gremiums hat entscheidenden Einfluss auf die Positionierung des Unternehmens. Das Best Board Practice-Label soll unternehmerische Qualität und Beachtung der Corporate Governance gegenüber Aktionären, Investoren, Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Behörden und der Gesellschaft sicherstellen. Das Label garantiert während dreier Jahre, dass der Verwaltungsrat eines Unternehmens seine Aufgaben unabhängig gegenüber dem Management wahrnimmt und eine professionelle Führungs- und Kontrollstruktur institutionalisiert hat. Das BBP-Label ist ein gemeinsam entwickeltes Produkt des sivg-Partners VR Management AG und der SQS.

Als Grundlage des Zertifizierungsverfahrens dient eine Evaluation, die unter anderem die Forderungen des Swiss Code of Best Practice beinhaltet. Gewisse Kriterien müssen unabhängig erfüllt sein, zusätzlich werden Bewertungskriterien definiert. Die Kriterien werden gewichtet und müssen addiert ein bestimmtes Punkteminimum ergeben, damit das Label erteilt wird. Arbeitsweise und Verfahren werden vor Ort durch Akteneinsichtnahme und Interviews beim VR-Sekretariat und den Verwaltungsräten erhoben und auf ihre Zweckmässigkeit überprüft. Der daraus resultierende Bericht enthält Aussagen über Stärken und Potentiale der unternehmensbezogenen Corporate Governance und Empfehlungen für die Weiterentwicklung des ganzheitlichen Ansatzes in der VR-Tätigkeit. Das Label verlangt in qualitativer Hinsicht, dass die normativen, strategischen, finanzwirtschaftlichen, personellen, führungsmässigen und kommunikativen VR-Funktionen definiert und umgesetzt werden.

Mehr Informationen finden Sie unter www.bestboardpractice.ch und an der sivg-Veranstaltung vom 25. August 2009 in Bern-Gümligen (Programm und Online-Anmeldung unter www.sivg.ch - Veranstaltungen)

Internes Kontrollsystem

Rein formale Prüfung durch Revisionsstelle

Am 1. Januar 2008 traten die neuen Revisionsbestimmungen in Kraft. Somit prüften die Revisionsstellen erstmals mit der Jahresrechnung 2008 von Gesetzes wegen die Existenz eines internen Kontrollsystems (IKS). Dies führte in verschiedenen Unternehmen zu Fragen und Diskussionen hinsichtlich Inhalt und Umfang der Prüfung.

Die Revisionsstelle prüft gemäss Artikel 728a des Obligationenrechts, „ob ein internes Kontrollsystem existiert“. Absatz 3 desselben Artikels präzisiert, dass die Geschäftsführung des Verwaltungsrats nicht Gegenstand der Prüfung ist. Der ursprünglich vorgeschlagene Gesetzestext sah eine materielle Prüfung der Funktionsfähigkeit des IKS vor. Dies wurde in der parlamentarischen Beratung explizit abgelehnt und auch die bundesrätliche Botschaft führte aus, die Prüfung des IKS stelle keine neue Prüfungsaufgabe der Revisionsstelle dar. Zudem präzisierte der Bundesrat, das IKS gemäss Artikel 728a betreffe ausschliesslich Buchführung und Rechnungslegung und nicht operative Prozesse und Compliance.

Bereits vor Inkrafttreten der neuen Revisionsbestimmungen reichte der Unternehmer und Nationalrat Johann N. Schneider-Ammann eine Motion ein, in der er den Bundesrat aufforderte, zweckmässige Massnahmen zu ergreifen, damit die Prüfung rein formal sei und die KMU nicht durch eine materielle Prüfung mit unzumutbaren Administrativkosten belastet würden. Der Bundesrat beantragte die Ablehnung der Motion, hielt jedoch erneut fest, dass Ausgestaltung und Umsetzung des IKS allein in der Verantwortung des Verwaltungsrates liegen, und dass die Revisionsstelle insbesondere Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS nicht zu prüfen oder gar zu beurteilen hätte.

Folgende Punkte sind für Verwaltungsräte zentral:

- Der VR ist verantwortlich für Ausgestaltung, Implementierung und Umsetzung des IKS.
- Die Prüfung durch die Revisionsstelle ist rein formal.

- Damit Existenz und Umsetzung geprüft werden können, müssen sie dokumentiert sein.
- Umfang, Detaillierungsgrad und Form des IKS soll sich nach den Bedürfnissen der jeweiligen Gesellschaft richten. Aufwand und Ertrag sollen im richtigen Verhältnis stehen (nicht mit Kanonen auf Spatzen schiessen).

Einen Bericht des sigv-Partners KPMG über Erkenntnisse aus Einführung und Prüfung des IKS aus Sicht einer Revisionsgesellschaft finden Sie ab Ende August auf der sigv-Homepage (www.sigv.ch – Publikationen „KPMG News“)

sigv-Vorstand 2009/2010

Vier ausgewiesene Persönlichkeiten neu im sigv- Vorstand

Die sigv-Mitgliederversammlung hat am 27. Mai 2009 im Kursaal Bern den Rücktritt dreier Vorstandsmitglieder zur Kenntnis genommen und vier neue Mitglieder in den Vorstand gewählt. Mit **Dominique Freymond** (55, Die Post, Allianz Suisse), **Dr. oec. Stephan Hostettler** (43, Hostettler & Partner AG, Lehrbeauftragter HSG), **Prof. Dr. iur. Peter V. Kunz** (44, Direktor Institut für Wirtschaftsrecht der Universität Bern) und **Beatrice Tschanz Kramel** (64, SCHILD AG, Ex-Swissair-Mediensprecherin) erhält der Vorstand des Schweizerischen

Instituts für Verwaltungsräte und Geschäftsleitungsmitglieder weitere Unterstützung von namhaften und erfahrenen Verwaltungsrats-Persönlichkeiten. Der Präsident, alt Nationalrat Peter Kofmel, verabschiedete unter Applaus Robert E. Gubler, Christophe Reymond und Thomas Studhalter aus dem Vorstand und dankte ihnen für ihr geleistetes Engagement.

sigv-Mitgliederversammlung 2009

Modernisierte Statuten und Strategie

Am 27. Mai 2009 fand im Kursaal Bern die zweite sigv-Mitgliederversammlung statt. Nebst der Wahl vier neuer Vorstandsmitglieder und den üblichen statutarischen Geschäften gaben die rund dreissig anwesenden Mitglieder dem sigv neue, flexiblere Strukturen und nahmen Kenntnis von der überarbeiteten Strategie des sigv. Mit den modernisierten Statuten wurden hauptsächlich terminologische Anpassungen vorgenommen, sowie Strukturen, Organisation und Funktionieren des sigv der Praxis angepasst und vereinfacht. Als Mission hat sich das sigv „NETTING“ auf die Fahne geschrieben (Networking, Evolution, Think Tank, Topic Center, Information, Notice, Governing Board members association).

Statuten und Strategie finden Sie auf der sigv-Homepage (www.sigv.ch - Publikationen).



Dominique Freymond
(55, Die Post, Allianz Suisse)

Dr. oec. Stephan Hostettler
(43, Hostettler & Partner AG,
Lehrbeauftragter HSG)

Prof. Dr. iur. Peter V. Kunz
(44, Direktor Institut für
Wirtschaftsrecht der
Universität Bern)

Beatrice Tschanz Kramel
(64, SCHILD AG,
Ex-Swissair-Mediensprecherin)

Neues Aktien- und Rechnungslegungsrecht

Ständerat hat neues Aktienrecht beraten

Der Ständerat hat auf Antrag seiner Kommission für Rechtsfragen (RK-SR) die Beratung des Aktienrechts von der Rechnungslegung abgekoppelt. Auch so blieb die Vorlage umfangreich und komplex. Namentlich in folgenden Punkten korrigierte der Ständerat den bundesrätlichen Vorschlag:

- Regelung für Dispoaktien (Einführung eines Nominee-Modells)
- Ausgestaltung der Rückerstattungsklage
- Erhöhung des Schwellenwerts beim Aktienkapital für Sonderuntersuchung
- Abkehr von der zwingend einjährigen Amtsdauer für VR-Mitglieder
- Bei börsenkotierten Gesellschaften muss die GV den VR-Präsidenten wählen
- Ausgestaltung des Auskunftsrechts

In einigen Punkten stimmte der Ständerat zwar dem Entwurf des Bundesrates zu, wünschte sich jedoch, dass der Nationalrat diese in seiner Beratung detailliert berät. Voraussichtlich am 17. August 2009 wird die RK-SR das Rechnungslegungsrecht vorberaten.

Den direkten Link auf die aktuellen Unterlagen der Aktienrechtsrevision finden Sie auf der sivg-Homepage (www.sivg.ch – sivg-Links – Recht und Politik)



sivg point Impressum:

sivg
Schweizerisches Institut für
Verwaltungsräte und
Geschäftsleitungsmitglieder
Monbijoustrasse 14
Postfach 5326
CH-3001 Bern
sekretariat@sivg.ch

Redaktion:

Stefanie Meier-Gubser,
Geschäftsführerin

Layout:

silversign GmbH, Bern

Druck:

Jost Druck AG, Hünibach

sivg point erscheint
3x jährlich

Auflage:

1200 Ex d

Information:

www.sivg.ch

Agenda sivg

innova, Bern-Gümligen

25. August 2009

Best Board Practice bei der innova

Centre Patronal, Paudex

5. Oktober 2009

Rémunération des administrateurs et des dirigeants d'entreprises

Hotel Astoria, Luzern

20. bis 21. Oktober 2009

Seminar Beste VR-Praxis (Verwaltungsratmanagement AG)

Centre Patronal, Paudex

12. November 2009

La communication de crise pour les administrateurs et dirigeants